FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

12.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Apotheke, Buchdruckerey und Buchladen anzulegen.

12.

Zum sechsten zehen Schulen, so zum Wäysen-Hause gehören, und aus dem Seminario Præceptorum mit Informatoribus versehen werden.

Eine von denenselben ist nach der Methode des Pædagogii Regii eingerichtet, und werden alle die Wissenschaften und Sprachen, so im Pædagogio Regio dociret werden, auch in dieser Schule tractiret ausgenommen die Frantzösische Sprache und einige Mechanische Disciplinen.

In dieser Schule werden die zum Studiren ausgelesene Wäysen-Knaben unterrichtet, und mit ihnen zugleich auch andere theils einheimische aus der Stadt Halle, theils fremde Schüler, an der Zahl für ietzo hundert neun und funfzig. Diese machen mit den sechzig zum Studiren ausgelesenen Wäysen-Knaben eine Zahl von zweyhundert und neunzehen: welche in sechs Classen vertheilet sind, und von zwey und zwanzig Præceptoribus unterrichtet werden.

Die übrigen neun Schulen sind theils für Knaben, theils für Mägdlein angeordnet, welche in denenselben, nebst dem Grunde des Christenthums, Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, ein Theil der Mägdlein auch zum Nehen und Stricken angewiesen werden.

In diesen neun Schulen sind für ietzo sieben hundert und acht Kinder; deren die meisten umsonst

sonst und ohne Schul-Geld unterrichtet, und über das noch in Büchern, Papier, Feder und Tinte frey gehalten werden. **Drey und dreyßig** Præceptores arbeiten in diesen neun Teutschen Schulen.

Die Zahl aber aller Præceptoren, welche in diesen zehen Schulen und bey den vorhin gedachten Teutschen Wäysen-Knaben, auch Wäysen-Mägdlein, informiren, ist für ietzo **zwey und sechzig**; und die Zahl aller Schüler und Schul-Knaben und Mägdlein, ist (wenn die Wäysen-Kinder mit dazu gerechnet werden) anietzo **neunhundert und acht und achtzig**.

Über alle diese Schulen ist ein eigener Inspector bestellet, dem zu besserer Beobachtung des Wercks ein Mit-Inspector zugeordnet ist.

13.

Zum siebenden zwey Wittwen-Häuser, in deren iedem vier Wittwen nebst einer Magd unterhalten werden.

Zum achten eine Anstalt für die Haus-Armen in Glaucha, welche alle vier Wochen in der Gemeine ein Almosen in guter Ordnung einsammlen.

Zum neunten eine Anstalt für die fremden Bettler, da dieselben, so viel sich deren iedesmal einfinden, täglich in zwo gewissen Stunden aus dem Catechismo unterrichtet werden, und darauf ein Almosen empfangen.